

Protokolleintrag vom 05.06.2002

E i n g ä n g e

Von Cornelia Schaub (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 5.6.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Gemäss Auskünften der Vorsteherin des Polizeidepartements an einer Medienkonferenz vom 29. Mai 2002 hat der Stadtrat von Zürich beschlossen, per sofort eine „Anlaufstelle für Klagen gegen Polizeiübergrieffe“ einzurichten, die Beschwerden aus der Bevölkerung wegen unkorrekter Behandlung und Gewalt durch Polizeibeamte abklären soll. Als „unabhängige Vertrauensperson“ und Leiter der Anlaufstelle wird der Zürcher Rechtsanwalt Marco Mona eingesetzt. Gemäss Medienmitteilung des Stadtrates vom 29. Mai 2002 soll diese Vertrauensperson unter anderem „Einsicht in die Akten des Polizeikommandos“ erhalten und „Befragungen durchführen“ können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gründe waren ausschlaggebend für den Entscheid, mit der Leitung der neuen Beschwerdestelle die Person von Rechtsanwalt Marco Mona zu betrauen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass es sich bei dem Leiter der Anlaufstelle für Klagen gegen Polizeiübergrieffe um einen Parteifreund der Vorsteherin des Polizeidepartements handelt?
3. Wie lautet der genaue Auftrag, der dem Leiter der Anlaufstelle durch den Stadtrat oder die Vorsteherin des Polizeidepartements erteilt worden ist (oder erteilt werden wird)?
4. Wie lautet das Aufgaben- und Pflichtenheft des Leiters der neuen Anlaufstelle?
5. Wie wird der Leiter der Beschwerdestelle für seine Tätigkeiten entschädigt und auf welchen Betrag beläuft sich der zu vergütende Stundenansatz?
6. Mit welchem finanziellen Gesamtaufwand rechnet der Stadtrat für die Tätigkeiten der Anlaufstelle für Klagen gegen Polizeiübergrieffe im Jahre 2002?
7. Auf welchem Konto der Rechnung der Stadt Zürich werden die Aufwendungen für die neue Anlaufstelle verbucht?